

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 36 (1954)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 13.50, halbjährlich Fr. 7.50, Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.—, Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhofskiosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Zürich
 Inseraten-Annahme: Ruckstuhl-Annancen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheck-Konto VIII 16327
 Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Tel. (052) 2 22 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. Inseratenschluss Montag abend

Auch wir wollen Frauen bleiben!

Motto: Wenn ich noch einmal zur Welt kommen sollte, so müsste es wieder als Frau sein.
 Louise von François

El. St. Wenn diese Nummer des Schweizer Frauenblattes in die Hände unserer Leserinnen gelangen wird, so stehen die Baslerinnen vor dem grossen — von ihnen nicht gesuchten — Tag ihrer Frauenbefragung. Die Wünsche aller «Frauenbewegten» Schweizerinnen werden sie umgeben, so wie sie ihre grosse, überaus geschickt geführte Propagandaarbeit der letzten Wochen mit grosstem Interesse verfolgt haben. Ueber die Fragwürdigkeit solcher Abstimmungen sind wir ja alle einig — aber nicht wir, sondern die Männer haben ja darüber zu beschliessen!

Immerhin hat die Aufklärungsarbeit, die für eine solche Probe-Abstimmung geleistet werden muss, eine reale Grundlage auf ein ganz bestimmtes Ziel hin, wie sie sonst den Frauen selten geboten ist. Das Grosse daran ist, dass nicht nur um Ja-Stimmen geworben wird, sondern um die Beteiligung an der Abstimmung überhaupt, damit mit den Ja und den Nein gemeinsam, in möglichst grosser Anzahl — besonders der ersten natürlich! — wenigstens das Interesse der Frauen an diesem Problem dokumentiert werden kann.

Im Kampf gegen das Frauenstimmrecht wird ja immer wieder geltend gemacht, dass die Forderung desselben nur aus einem kleinen Kreis etwas spannender Frauen stamme, deren Zahl für eine Neuordnung überhaupt keine Rolle spielen könne. Da war es interessant nach der Genfer Befragung beobachten zu können, wie das unerwartet grosse positive Resultat bei den Männern doch Eindruck gemacht hat, und einen freisinnigen Zürcher Nationalrat im Zürcher Kantonsrat offen bekennen liess, dass das Genfer Resultat ihn «beeindrückt» habe.

Man muss eben nicht vergessen, dass sehr viele Frauen innerlich mit den Forderungen der Frauenbewegung absolut einig gehen, aber bei der leider vielfach herrschenden Pascha-Mentalität ihrer Ehemänner diese Gesinnung des häuslichen Friedens wegen in ihres Herzens tiefstem Kämmerlein sorgfältig verschliessen.

Es gibt bei uns in der Schweiz eine bei alten, und leider auch «bei unseren Jungen» vielfach verbreitete Idee, dass man der Überzeugung, dass die Frau auch in öffentlichen Dingen das Recht der Mitbestimmung haben sollte — seine Weiblichkeit opfern müsse!

Wir wollen Frauen bleiben

las man vor einigen Tagen in den Basler Nachrichten als Schlussfolgerung der Stellungnahme eines Kreises, der sich als die «Jungen» vorstellte, die unbedingt gegen das Stimmrecht auftreten werden. Das ist ein Slogan, der fast und gar aus einem gewissen Bezirk des Kantons Zürich stammen könnte, und viele Frauen veranlasst, das ganze Problem nur von dieser sentimental-geschlechtlichen und häuslichen Seite anzusehen. Glauben diese Frauen denn wirklich, dass all die Millionen Frauen in den stimmungsberechtigten Ländern tatsächlich ihr Frauentum verraten, abgelegt haben, dass sie nicht mehr Frauen sind, um des Interesses willen, das sie für öffentliche Fragen, für die Gestaltung der Schulen, der Fürsorge, der Spitäler, der Gerichte betätigen?

Dies und das zu einem uralten Problem

«... oder besinne sich darauf, warum Jesus Apostel und nicht Apostolinnen aussandte» schrieb Pfarrer Ernst Hauri zur Basler Frauenbefragung unter «Die Frau ist nicht für die Öffentlichkeit geschaffen» in Nummer 38 der Basler Nachrichten.

Muss man sich da lange besinnen? Natürlich nicht. Vor 2000 Jahren waren die Verhältnisse eben doch anders. Würde Jesus heute unter uns weilen, so würde es bestimmt auch weibliche Apostel geben. Es scheint mir aber verfehlt, ein derartiges Argument gegen das Frauenstimmrecht überhaupt zu publizieren. Wollte man auf all das verzichten, was vor 2000 Jahren noch nicht existierte und deshalb in der Bibel nicht erwähnt sein kann, so dürfte man — um nur wenige Beispiele zu nennen — weder die Eisenbahn noch ein Flugzeug oder ein Auto benutzen, nicht telefonieren und keine Telegramme verschicken, Krankheiten nicht mit modernen Arzneimitteln bekämpfen, und müsste auf den Komfort des zeitgemässen Heims verzichten. Der erwähnte Artikel wird übrigens der Sache der Frauen mehr nützen als schaden. Als Beweis sei folgende Behauptung des Verfassers wiedergegeben:

«Das ganze Wesen der Frau aber zeigt, dass sie nicht für die Öffentlichkeit geschaffen ist, in die sie sich ja auch meist nur in Begleitung des Mannes begeben kann.»

Ueber diese Äusserung habe ich mir lange den Kopf zerbrochen. Mir ist kein einziger Ort in den

Da wir in der Schweiz bis jetzt aber von dieser für unser Frauentum «tödlichen Gefahr» bewahrt geblieben sind, möchten wir doch an diese überfräulich-fraulich gesinnten Frauen die Frage richten, aus was für Gründen denn wohl ausgerechnet in unserem Land die meisten Ehescheidungen vorkommen, das Familienleben in weiten Kreisen jeder sozialen Schicht nicht weniger mehr als pestalozianisch anmutet, und man in der ganzen Welt nirgends so viele verheiratete, verkrampfte, unfrohe Frauengesichter antreffen kann wie unter unseren Sennenmeiseln?

Ist es nicht vielleicht gerade deshalb, weil so viele unserer Frauen nur allzusehr «nur Frauen geblieben sind» — Frauen im Sinn der tüchtigsten aller Hausfrauen, ständig die Gemüchlichkeit der Familienatmosphäre mit ihren oft auch so Kleinlichen Sorgen um das Rein-Materielle belastend? Oder deshalb, weil sie dem Gatten gegenüber allzusehr nur hausbackene, dienende, sich um nichts interessierende, nie widersprechende «nur Frau», aus ihm und den Söhnen regierende und alles — auch das Gewissen der Frau beherrschende Gottheit machen — nur Dienerinnen sind, die in ihrer gewissenhaftigkeit um die materiellen Belange des Lebens oft nicht bemerken, wie sehr die Männer ihrer Familie bei diesem ihrem nur Frau sein sich langweilen und sich entfremden?

Oder ist es, weil sie vor lauter «nur Frau sein wollen» nur am äusserlichsten Äusserlichen und Oberflächlichen hängen bleiben und so das Verhältnis Mann-Frau auf dem bekanntlich sehr weichen Fundament der erotisch-sexuellen Beziehungen zum Lebenskameraden aufbauen?

Sei dem, wie es wolle, die grosse Zahl unserer Ehescheidungen muss einen tieferen Grund haben, einen Grund auf alle Fälle, an dem bis heute neben der mangelnden religiösen Basis die politischen Rechte der Frau keinen Anteil haben.

So wenig, wie der Mann durch die Ausübung seiner bürgerlichen Pflichten seiner eigentlichen Bestimmung, seiner tieferen beruflichen, geistigen und seelischen Werte durch einen gelegentlichen Urnengang verlustig geht, so wenig wird die wirklich mütterliche Frau an ihrem Frauentum Schaden nehmen können, wenn sie ihre Mütterlichkeit aus dem bei uns so verbreiteten Familiengottismus heraus — der oft sogar ein Hindernis für eine natürliche Gastfreundschaft ist — in den Dienst eines weiter gefassten Dienens und Helfens stellt, als es ihre schönen Parkettböden, ihre gutgekleideten Kinder, ihr tadelloser Haushalt und die von ihr gepflegten Liebhabereien und geselligen «Pflichten» sind.

Auch der Dienst an der Öffentlichkeit verlangt Liebe, seelische Qualitäten, Aufopferung, und die Forderung nach weitergefasster Mitarbeit und Mitverantwortung bedeutet sicher für keine ihrer Vertreterinnen ein Aufgeben ihres mütterlichen Frauentums.

Die Basler Frauen haben nun eine gründliche Diskussion um das vielumstrittene Problem führen können. Es wird in Basel gewesen sein, wie es überall ist. Unter denen, die für eine Sache kämpfen, sei es das Stimmrecht, eine in Bern glänzend durch-

geführte Initiative für das Gemeindestimmrecht, der Kampf gegen den Alkoholismus, die Prostitution — gibt es immer und überall Leute, die das geschickter, sympathischer zu tun im Stande sind als andere.

Aber bei der grossen, den Männern stets nachgerühmten Sachlichkeit wird man ja doch in Basel sicher nie den bekannten Ausspruch hören, ja wenn die dafür ist, oder der, dann bin ich «einewäg» dagegen! Mehr noch als in kleinen Dingen müssen wir, Frauen sowohl als Männer, uns bemühen, jedes Problem, und ganz besonders politische und menschenrechtliche, nur unter den Gesichtspunkten der Sache selber zu prüfen und zu entscheiden. Die Gefahr, dies nicht zu tun, wird bei uns durch

Was bringt uns die Revision des AHV-Gesetzes?

Am 1. Januar 1954 sind die revidierten Artikel des AHV-Gesetzes nach nutzlosem Ablauf der Referendumsfrist in Kraft getreten. Das ist wohl der Augenblick, um einen kurzen Ueberblick über die Neuerungen zu geben.

Der Grund der Revision lag nicht darin, dass die Bestimmungen an und für sich schon revisionsbedürftig gewesen wären, obwohl man die Gelegenheit dann benützte, um einige Schönheitsfehler zu beseitigen und Vereinfachungen anzubringen. Der Ausgangspunkt lag vielmehr darin, dass die Rechnung mit einem viel besseren Resultate als erwartet abschloss. Das beruhte nicht auf falschen Berechnungen, sondern darauf, dass zufolge der Teuerung und der höheren Löhne auch höhere Prämien bezahlt wurden und das Hochkonjunktur und Vollbeschäftigung ebenfalls bessere Einnahmen als vorgesehen mit sich brachten. Handelte es sich also bei dem Ueberschuss von rund 70 Millionen um Beiträge, die von allen Versicherten zusammen aufgebracht worden waren, so lag es auf der Hand, dass auch die vorzusehenden Verbesserungen möglichst vielen Versicherten zu gute kommen mussten. Damit war im grossen ganzen der Weg der Revision bereits gegeben. Gleichzeitig sollte die Verbesserung der Renten aber auch einer Anpassung an die Teuerung dienen.

Eine wichtige Aenderung besteht in der Erhöhung der Rentenminima und maxima:

einfache Altersrente	Fr. 720.—/1700.— (vorher 480.—/1500.—)
Ehepaarsaltersrente	Fr. 1160.—/2720.— (vorher 770.—/2400.—)
Witwenrente Minimum	Fr. 580.— (vorher 375.—)
einfache Waisenrente	Fr. 220.—/ 510.— (vorher 145.—/ 360.—)
Vollwaisenrente	Fr. 330.—/ 765.— (vorher 215.—/ 540.—)

Eine weitere Verbesserung für die nach dem Alter abgestuften Witwenrenten besteht darin, dass die beiden untersten Klassen zusammengelegt wurden. Alle Witwen mit Kindern unter 40 Jahren erhalten nun 60 Prozent der einfachen Altersrente, während es vorher je nach dem Alter 50 oder 60 Prozent waren. — Auch für die Witwen unter 40 Jahren ohne Kinder ist eine Verbesserung geschaffen.

Die Waisenrenten sind, abgesehen von der allgemeinen Erhöhung der Minima und Maxima da durch verbessert, dass sie jetzt gleich wie die andern Rentenarten zunehmen und bei einem durch-

die ganze Vermaterialisierung und Verproporzionierung des öffentlichen, geistigen und politischen Lebens ständig grösser.

Dass auch die Baslerinnen, die zum Frauenstimmrecht «Ja» sagen, sicher nicht die Absicht haben, «nicht mehr Frauen zu sein», ist natürlich eine grosse Beruhigung für uns andere Schweizerinnen! Denn, wie aus der hübschen, von der Nationalzeitung herausgegebenen Broschüre «Die Frauen Basels auf dem Weg zur politischen Mitarbeit» hervorgeht, haben ja gerade sie, aus ihrem reifen, tätigen Frauentum heraus für ihre engere und weitere Heimat im Laufe der Jahrzehnte das viele geleistet, von dem diejenigen, «die Frauen bleiben wollen», sicher auch allerhand profitiert haben.

schnittlichen Jahresbeitrag von Fr. 500.— das Maximum erreichten. Vorher erreichten sie das Maximum schon bei einem jährlichen Beitrag von Fr. 150.—, während sich für alle andern Rentenarten die Progression bis zum durchschnittlichen Beitrag von Fr. 300.— fortsetzte.

Bis jetzt erlitten die Teilrenten bis zu einem durchschnittlichen Jahresbeitrag von Fr. 75.—, das heisst bis zu einer Rente von Fr. 750.— pro Jahr keine Kürzung. Dieser Betrag ist nun auf Fr. 100.— erhöht worden, so dass die Renten bis zu Fr. 900.— voll ausbezahlt werden. Durch Erhöhung des Grundbetrages und des Rentenmaximums haben aber auch alle übrigen Teilrenten eine Verbesserung erfahren.

Während diese Rentenerhöhungen von Anfang an von allen Seiten gewünscht und gutgeheissen wurden, wobei man höchstens über das Mass verschiedener Ansicht war, gingen die Meinungen über einen andern Revisionspunkt auseinander, nämlich darüber, ob die Beitragspflicht nach dem 65. Altersjahr allgemein aufheben solle oder nicht. Je nachdem ob man das Arbeiten in diesem Alter als Verdienen-müssen oder Schaffen-können auffasst, stellt man sich zu dem Postulat positiv oder negativ ein. Es wurde dann aber doch angenommen, aus der Überlegung, dass die Befreiung von der Prämienzahlung für viele doch eine grosse Erleichterung bedeute, ferner, dass es etwas Stossendes habe, gleichzeitig eine Rente zu erhalten und Prämien zu bezahlen, und endlich dass diese Prämien auf die Höhe der Renten, die ja mit dem 65. Altersjahr festgesetzt werden, doch keinen Einfluss mehr haben könne. Zwischenlösungen wie Reduktion der Prämien auf die Hälfte oder Aufheben der Beitragspflicht mit 70 Jahren wurden als zu kompliziert oder sonst nicht befriedigend abgelehnt. Künftig hört also die Prämienzahlung in jedem Falle mit dem 65. Altersjahr auf.

Eine spezielle Verbesserung wurde für die Ehefrauen geschaffen. Nach der alten Bestimmung konnte sie, wenn der Ehemann keinen Anspruch auf eine ordentliche Rente hat, für sich eine einfache Altersrente beanspruchen, sofern sie während der Ehe selbst Beiträge von mindestens Fr. 12.— im Jahresdurchschnitt entrichtet hatte. Leistete sie, was ja oft vorkam, während der Ehe selbst überhaupt keine Beiträge, weil sie nicht erwerbstätig ist, so gingen ihr nach der alten Bestimmung auch Beiträge, die sie vor der Ehe bezahlt hatte, verloren. Die neue Bestimmung lautet nun dahin, dass sie diesen Anspruch auf eine einfache Altersrente hat, wenn sie vor oder während der Ehe Beiträge

Sinn gekommen, an den eine Frau sich heute nur in Begleitung des Mannes begeben kann.

Mir scheint, mehr Menschen als je zuvor haben heute das Bedürfnis, sich bei irgend jemandem auszusprechen. So auch die Frau, die in der Vorlesung über Kunstgeschichte schon einige Male neben mir sass. Ob ich nicht eine Stunde Zeit für sie habe, fragte sie mich neulich nach dem Kurs. Ich fühlte, dass die Frau im Moment nicht allein sein konnte, und sagte zu, obwohl zu Hause eine dringende Arbeit auf mich wartete. Als wir bei einer Tasse Kaffee sassen und sie zu erzählen anfang, war ich froh, sie nicht im Stich gelassen zu haben. Das Leben dieser Frau schien im Moment nur aus Kummer zu bestehen. Die nächste Verwandte und gleichzeitig vertrauteste Freundin lag unheilbar krank im Spital. Die eigenen Brüder versuchen, sie bei der Teilung des elterlichen Erbes zu übertölpeln. Dazu kamen Sorgen im Geschäft, Sorgen allerdings, wie viele weibliche Berufstätige sie kennen. Ein junger Mann war neu angestellt worden. Man könne dem Mann so uninteressante Arbeit nicht zumuten, hatte man gesagt und ihr, der zarten Frau, die erst noch körperlich behindert ist und auch wegen des Alters nur schwer eine andere Stelle finden könnte, die bessere Arbeit weggenommen und dem jungen Neugeworbenen übergeben.

O ja, ich weiss wohl, wie das schmerzt. Schon viele Frauen haben bei mir gleiche Klagen geäussert. Ich versuchte, die Frau so gut es ging zu trösten, benützte die Gelegenheit, um darauf aufmerksam zu machen, wie notwendig es ist, dass jede von uns sich immer und überall für die Gleichberech-

tigung der Frauen einsetzt, und erwähnte, dass es ihr deshalb besser geht als andern, weil sie sich in absehbarer Zeit, nämlich sobald der Sohn mit dem Medizinstudium fertig ist, zurückziehen und aus der wenn auch kleinen Pension leben kann. «Und wenn in unserem Kanton einmal die Männer darüber abstimmen werden, ob den Frauen das Stimmrecht zugestanden werden soll oder nicht, haben Sie erst noch einen Sohn, der für unsere Sache ein «Ja» in die Urne legen wird», fügte ich lachend bei, um ein wenig Unbeschwertheit in unsere Unterhaltung zu bringen.

Nein, ihr Sohn sei nicht fürs Frauenstimmrecht, entgegnete sie. Wie alle oder die meisten Aerzte sei er der Ansicht, die Frau gehöre ins Haus.

Das war zu viel für mich! Es ist doch wirklich unfassbar, dass ein angehender Arzt, der sein Studium erst beginnen dürfte, als er ein Reifezeugnis in der Hand hatte, und der überhaupt nur studieren kann, weil seine Mutter unter den unangenehmsten Verhältnissen ihrem Beruf wieder nachgeht, gegen die Einführung des Frauenstimmrechts ist, weil die Frau nach seiner Auffassung ins Haus gehört. Sollte man nicht gerade von ihm erwarten dürfen, dass er mit dem Beispiel seiner eigenen Mutter den Kollegen beweist, dass noch lange nicht jede Frau es sich leisten kann, zu Hause zu bleiben?

«Wie die meisten Aerzte ist er der Ansicht, die Frau gehöre ins Haus.» Diese Worte kommen mir nicht mehr aus dem Sinn. Ich weiss, dass ich, wenn ich das nächstmal in die Sprechstunde meines Arztes gehen oder ihn ins Haus rufen muss, mit ihm

über das Frauenstimmrecht sprechen werde. Und wenn er gegen uns Frauen ist, so werde ich mich nach einem andern Arzt umsehen müssen. Zu einem Menschen, der sich mit der Tatsache nicht abfinden kann, dass die Stellung der Frau heute auf der ganzen Linie eine ganz andere ist als vor 150 Jahren, könnte ich das Vertrauen, wie man es seinem Arzt nun einmal entgegenbringen muss, nicht mehr haben.

Ich las in einer hübschen Erzählung, wie ein Herrscher im Orient die Anwärter auf einen «letzen» Posten einer Prüfung unterzog. Er liess viele kostbare Edelsteine und wertvolle Münzen in den Vorraum bringen, in dem jeder allein einige Zeit unbeobachtet warten musste. Wenn er endlich vor den Herrscher gerufen wurde, bat dieser, er möchte ihm vorantzen. Ein einziger von den vielen war überhaupt imstande zu tanzen. Er erhielt die Stelle. Alle übrigen hatten deshalb nicht tanzen können, weil sie sich alle Taschen mit Kostbarkeiten vollgestopft hatten und aufpassen mussten, dass diese nicht vor den Augen des Herrschers auf dem Boden fielen.

Keine schlechte Idee um einen Menschen zu prüfen! Bei uns allerdings kann sich kein Arbeitgeber ein derartiges Examen leisten. Eine Bekannte hatte aber einen glänzenden Einfall, wie man in unserem Lande einen Bewerber vor dem Engagement auf die Probe stellen könnte. «Wenn ich ein eigenes Geschäft hätte und je in die Lage käme, Personal einzustellen, so würde ich mit den Leuten zuerst einmal ungewungen plaudern und dabei

entrichtet hat. Es wird auch künftig immer noch Ehefrauen geben, die keine eigene Altersrente erhalten, auch wenn der Mann nicht rentenberechtigt ist, weil sie überhaupt keine Beiträge geleistet haben. Dies wird aber immer seltener werden, und auf jeden Fall gehen diese Frauen der Beiträge, die sie als ledig bezahlen, nun nicht mehr verlustig.

Wichtig ist für die Frauen jetzt auch die freiwillige Versicherung der Auslandsschweizer, weil denjenigen Frauen, die durch die Bestimmungen des neuen Bürgerrechtsgesetzes wieder Schweizerinnen werden könnten, die Möglichkeit zum Anschluss an die AHV ebenfalls gegeben werden soll. Für diese freiwillige Versicherung (nur für die Auslandsschweizer kennt das Gesetz überhaupt eine Freiwilligkeit) ist eine spezielle Verordnung in Bearbeitung, welche die Interessen der Frau gebührend berücksichtigt.

Auch die Uebergangsgrenzen erführen eine wesentliche Verbesserung. Anspruch auf Uebergangsgrenzen haben in der Schweiz wohnhafte Schweizer Bürger, welche keine ordentliche Rente erhalten, sofern Einkommen und Vermögen unter gewissen Grenzen liegen. Die Einkommensgrenzen sind an und für sich nicht geändert worden, doch wird das Einkommen nicht mehr wie bis jetzt zu drei Vierteln, sondern nur noch zu zwei Dritteln angesetzt. Dagegen erführen die Renten selbst eine wesentliche Erhöhung, wobei als Beispiel die einfache Altersrente genommen wird:

	bisher	neu
städtische Verhältnisse	750.—	840.—
halbstädtische Verhältnisse	600.—	720.—
ländliche Verhältnisse	480.—	630.—

Nach wie vor ist die Uebergangsgrenze in städtischen Verhältnissen mit Fr. 840.— höher als die minimale altordentliche Altersrente von 720.— (vorher 750.— zu 480.—). Das wird immer wieder hergehoben, indem Bezüger von ordentlichen Renten von ihrem Standpunkte aus mit Recht gefordert werden, dass sie, die selber Prämien bezahlt haben, schlechter fahren als die andern, die nichts bezahlt haben. Es darf aber nicht vergessen werden, dass die ordentlichen und die Uebergangsgrenzen eigentlich etwas Grundverschiedenes sind. Die einen sind eigentliche Renten, müssen nach versicherungstechnischen Gesichtspunkten festgesetzt werden und dürfen deshalb gewisse Grenzen nicht übersteigen. Die andern sind eine Altersbeihilfe, deren Höhe an keine versicherungstechnischen Grundlagen gebunden ist. Diese Differenz besteht übrigens nach den neuen Bestimmungen nur noch für die städtischen Verhältnisse, während sie vorher in den halbstädtischen und städtischen Verhältnissen vorkam. — Der Kreis der Bezüger von Uebergangsgrenzen, der jetzt schon rund 68 Prozent aller vor dem 1. Juli 1883 Geborenen umfasste (vor der ersten Revision waren es etwa 56 Prozent) wird durch die neue Berechnungsweise des Einkommens nochmals erweitert. Für die einfache Altersrente in städtischen Verhältnissen ist die Grenze Fr. 2500.—; durch Anrechnung von nur zwei Dritteln des Einkommens beträgt sie aber effektiv Fr. 3750.—. Es darf also angenommen werden, dass damit nun alle, die eine Uebergangsgrenze wirklich benötigen, erfasst sind. Die gewisse Bevorzugung der Uebergangsgrenzen wollen wir als Entgegenkommen an die ältere Generation, die ja ohnehin nicht mehr sehr lange im Genuss der Renten ist, verstehen und billigen.

Einige weitere Revisionspunkte sind mehr administrativer Art: Abgrenzung zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen, Verjährung der An-

sprüche, Vereinfachung der Rentenskala (34 statt bisher 56 Kategorien).

Der Gedanke, dass die Revision Verbesserungen schaffen müsse, die möglichst weiten Kreisen zu gute kommen, brachte es mit sich, dass eine Reihe von Postulaten von vornherein ausscheiden mussten. So konnte u. a. der Wunsch vieler Frauen auf Herabsetzung der Altersgrenze für die alleinstehende Frau von 65 auf 60 Jahre gar nicht zur Diskussion stehen, weil er ja nur eine verhältnismässig kleine Zahl von Versicherten betraf, wohl aber allein rund 60 Millionen Franken beansprucht hätte. Das gibt uns Frauen die Möglichkeit, dieses Postulat in aller Ruhe weiter zu überdenken, denn es können dafür und dagegen gewichtige Gründe angeführt werden.

Auch der Wunsch nach Aufhebung der Beitragspflicht vor dem 20. Altersjahr, was einen Ausfall von rund 19 Millionen gebracht hätte, wurde aus wohlüberlegten Gründen abgelehnt.

Erneut wurde die Frage der nichterwerbstätigen Witwen, die keine ordentliche Witwenrente erhalten und sich zufolge der Prämienbefreiung auch keine ordentliche Altersrente erwerben können, diskutiert. (Dieses in Frauenkreisen vielbesprochene Problem darf wohl als bekannt angenommen werden.) Nach gründlichen Überlegungen, vor allem auch in der AHV-Kommission, wurde davon abgesehen, hier eine Revision vorzunehmen. Der Ständerat beschloss sodann eine freiwillige Versicherung für diese Witwen, schloss sich aber bei der Differenzbereinigung dem ablehnenden Standpunkte des Nationalrates an, welcher

der Konsequenz wegen keine Freiwilligkeit in die AHV aufnehmen wollte (die einzige Ausnahme besteht ja für die Auslandsschweizer) und darauf hinwies, dass die meisten dieser Witwen die Uebergangsgrenze beziehen. Wichtig ist für uns hier die Zusicherung des Chefs des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, wonach die Ausgleichskassen eine entgegenkommende Haltung einnehmen und gelegentliche Befähigung, wie Vermieten von Zimmern usw. als Erwerbstätigkeit anerkennen sollen.

Eine Verbesserung der Stellung der Mutterweisen steht bei der Revision der Vollzugsverordnung, die in der Hauptsache mehr technische Fragen betrifft, noch zur Diskussion. Es ist zu hoffen, dass die heutige Bestimmung, wonach die einfache Waisenrente an Mutterweisen nur ausbezahlt wird, wenn öffentliche oder private Fürsorge oder Verwandtenunterstützung in Anspruch genommen werden muss, erweitert wird.

Im grossen ganzen darf das Resultat der Revision befriedigen, denn sie bringt wesentliche Verbesserungen. Trotz aller Kritik an der AHV als solcher, welche natürlich nie ganz verstummen wird und immer aus den persönlichen Verhältnissen stammt, wollen wir nicht vergessen, dass sie doch in sehr vielen Fällen segensreich wirkt. Es ist etwas Grosses zu wissen, dass Witwen und Waisen nicht ganz mittellos dastehen und dass wir alle in alten Tagen auf eine wenn auch bescheidene Rente rechnen können.

Dr. Elisabeth Nägeli
(Aus «Die Staatsbürgerin»)

Was ist eine Haushalt-Anleiterin?

El. St. Das scheint eine sonderbare Bezeichnung für eine eigentlich sehr einfache und plausible Einrichtung zu sein! Sie fusst auf der Erkenntnis, dass die harmonische Entwicklung eines guten Familienlebens neben der ewig gültigen Grundlage einer christlichen Lebensführung vor allem auch auf einem gut und richtig geführten Haushalt beruht.

Je mehr die jungen Frauen bis zu ihrer Verheiratung beruflich tätig sind, und je mehr auch verheiratete Frauen und Mütter dazu gezwungen sind, desto schwieriger stellt sich das Problem einer richtigen Haushaltsführung, einer günstigen Hausatmosphäre in den Mittelpunkt aller sozialen Fürsorge.

Dies hat auch die Zentralstelle für kirchliche Gemeindegemeinschaft in Zürich in ihrer über 30jährigen Tätigkeit erfahren und deshalb nach Mitteln zur Hilfe gesucht.

Im allgemeinen sind wir heute über die Auffassung hinaus gewachsen, dass eine Frau, nur aus dem Grunde, dass sie eben Frau ist, ohne weiteres eine gute Frau und Mutter, dazu eine geschickte Köchin, eine gewiegte Näherin und vor allem Flickerin, daneben Glättlings- und Krankenschwester, Wasch- und Glättfrau — kurzum alles in einer Person sein müsse, vom Augenblick an, wo sie in die Ehe tritt. Durch die Berufsarbeit der Jungen, die durch alle modernen Hilfsmittel vereinfachten Haushalte der Alten, fühlen sich die meisten jungen Frauen aller Kreise anfänglich unsicher und müssen ihre «Lehrpläne» machen. Wo guter Wille und eventuell auch die nötigen Mittel da sind, dass die finanziellen Folgen solchen Herumprobierens nicht zu tragisch werden, geht es meist nach einiger Zeit gut — wenn nicht allzu tüchtige Schwiegermütter unerwünscht oft die Nase in alles stecken!

Wenn aber in bescheidenen Verhältnissen, wo jeder Franken nützlich und sinnigsmässig verwendet werden sollte, die ganze Sache nicht richtig angepackt wird, da geht nicht nur das Geld, sondern auch die häusliche Ordnung und Gemütlichkeit, das Vertrauen und die gute Laune des Mannes verloren, und statt eines frohen Zusammenlebens kehren Unzufriedenheit, Vorwürfe und ein Zerfall des Familienlebens an seine Stelle.

Hier setzt nun die Tätigkeit der kirchlichen Gemeindegemeinschaft in Zürich durch die Vermittlung von sogenannten Haushalt-Anleiterinnen ein. Die Familien, die einer solchen bedürfen, werden von Fürsorge-Institutionen, Pfarrämtern, Gemeindegemeinschaften oder auch von Privaten gemeldet. Es handelt sich in diesen Fällen fast immer ganz einfach um die hauswirtschaftliche Untüchtigkeit der Frau, welche aus Mangel an Können oder Interesse schliesslich alles schlittern lässt, und damit das

finanzielle Gleichgewicht wie die Harmonie in Ehe und Familie zerstört.

Diese Anleiterinnen nun sind tüchtige Hausfrauen, meist auch aus dem Arbeiterstand, damit sie von vornherein die Schwierigkeiten und Möglichkeiten der betreffenden Familienmutter richtig erfassen. Das Vertrauensverhältnis zwischen den beiden Frauen ist leichter geschaffen, denn die Anleiterin kommt aus eigener Erfahrung den Lebenskampf der Arbeiterfamilie, ist sogar öfters eine früher «Betreutete» gewesen!

Um diese Frauen aber richtig vorzubereiten, führt die Zentralstelle mehrwöchige Prüfungs- und Eignungskurse durch mit dem abschliessenden Fähigkeitsausweis, der schon an mehr als 30 Frauen erteilt werden konnte. Bevor sie in einer Familie eingesetzt werden, erfolgt der persönliche Kontakt einer der Leiterinnen der Zentralstelle mit der betreffenden Frau, sowie die Verbindung mit den zuständigen Behörden oder Ämtern, welche meistens die Kosten einer solchen Anleitung übernehmen; dies um so lieber, als sie durch diese Erziehung der betreffenden Frauen deren Familien oft aus ihren Fürsorge-Registern streichen können. Denn mit dem zunehmenden Können, erwacht bei gar mancher Frau auch die Freude und die Gewissenhaftigkeit ihrer Hausarbeit gegenüber.

Die Anleiterin hat oft Wochen, ja monatelange Arbeit zu leisten. Sie muss vor allem über sehr viel Takt, feines Einfühlungsvermögen verfügen, denn oft liegt das Versagen der Frauen tiefer als nur im Nicht-Können. Sie geht meist nur stundenweise zu «ihren» Frauen, stellt ihnen Aufgaben, kontrolliert, leitet an, gibt ihnen vor allem Freude am Nähen, am Flecken und zeigt ihnen den Weg zu einem vernünftigen Ausgeben und Zusammenhalten der verfügbaren Mittel.

Die Haushalt-Anleiterin, die man ja, um dem Bedürfnis nach Fremdwörtern entgegenzukommen «Haushalt-Trainerin» nennen könnte, erfüllt eine wichtige soziale Aufgabe und kann als wichtiges Element in der Arbeit für die Hebung des Familienlebens überall empfohlen werden, wo es aus materiellem Versagen der Frau nicht klappt.

Die Zentralstelle für kirchliche Gemeindegemeinschaft in ihrem schönen neuen Heim an der Klostergasse 51, Zürich 7, auch eine Nähstube für bedürftige Frauen, welche im letzten Jahr 43 000 Franken an Löhnen ausbezahlt hat. Auch sonst ist sie zu einem Zentrum des kirchlichen Gemeindelebens geworden, bietet vielen jungen Mädchen und Anseherinnen für die Mittagsstunden ein Obdach, beherbergt das Schweiz. Sekretariat für Blindenfürsorge und ist offenen Sinnes und mit gutem Willen immer bereit für alle an sie herantretenden Aufgaben.

Politisches und anderes

Die neue Uebergangslösung für die Bundesfinanzordnung

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 12. Februar die vom Zoll- und Finanzdepartement vorgelegte Botschaft über eine Finanzordnung 1955—1958 genehmigt. Er hat beschlossen, den eidgenössischen Räten die Verlängerung der Geltungsdauer der Finanzordnung 1951—1954 vorzuschlagen, um das Ende 1954 drohende Verlegen von Einnahmequellen mit einer Ergiebigkeit von jährlich rund 900 Millionen Franken abzuwenden. Die Vorlage wird der Abstimmung durch Volk und Stände unterbreitet.

3. Woche der Aussenministerkonferenz in Berlin

In der 15. Sitzung der Aussenminister vom Mittwoch unterbreitete Molotow zwei Resolutionsentwürfe, deren einer die Bildung eines europäischen Sicherheitssystems unter Ausschluss der Vereinigten Staaten vorsieht und der andere den Abzug aller Besatzungstruppen aus Deutschland binnen sechs Monaten. Diese Vorschläge wurden durch die Aussenminister der Westmächte abgelehnt. — Am Freitag begann in Anwesenheit des österreichischen Aussenministers Figl die Diskussion über den österreichischen Staatsvertrag. Zu den umstrittenen Punkten des Vertrages brachte Molotow unerwartet neue Zusatzentwürfe, nämlich die Fortdauer der Besetzung bis zum Abschluss des Friedensvertrages mit Deutschland, Neutralisierung Österreichs und die Regelung der Triestiner Frage. Die Aussenminister der Westmächte widersetzten sich diesen Forderungen, erklärten sich dagegen bereit, jene fünf Paragraphen des Staatsvertrages die im Jahre 1950 bei Abbruch der Verhandlungen der Stellvertreter der Aussenminister noch strittig geblieben waren, in der von der Sowjetunion gewünschten Fassung anzunehmen. In geheimen Sitzungen behandelten die Aussenminister asiatische Probleme. Die vier Aussenminister beschlossen, das Berliner Vierteltreffen am kommenden Donnerstag zu beenden.

Die Regierung Seelba

Seelba ist es gelungen ein neues italienisches Kabinett zu bilden. Es umfasst 14 Christlichdemokraten, 4 Sozialdemokraten und 3 Liberale. Die Republikanische Partei lehnte die direkte Teilnahme an der Regierung ab, unterstützt diese aber im Parlament.

Königin Elisabeth eröffnet das australische Parlament

Königin Elisabeth II. eröffnete am Montag in einer feierlichen Zeremonie das australische Parlament.

Aegypten will neutral sein

Der Minister für nationale Führung, Salah Salem, verkündete an einer Pressekonferenz, dass die ägyptische Regierung sich für eine Politik der «Neutralität» gegenüber dem Westen und dem Osten entschlossen habe.

Schlussbericht der neutralen Heimschaffungskommission

Die neutrale Heimschaffungskommission in Korea, trat am Montag zusammen, um ihren Schlussbericht an das kommunistische und an das alliierte Kommando zu besprechen. Die Kommission, die nach Bestimmungen des koreanischen Waffenstillstandsabkommens am 22. Februar ihre Tätigkeit einstellt, besteht aus indischen, schweizerischen, schwedischen, tschechoslowakischen und polnischen Vertretern.

Gastspiele der Comédie Française nach der Sowjetunion

Nach monatelangen Verhandlungen mit der Sowjetunion über einen Austausch von Schauspielgruppen hat sich nun die weltberühmte Comédie Française entschlossen, im kommenden April eine Gastspielreise nach Russland anzutreten. Die Truppe wird dort 20 Vorstellungen von klassischen französischen Stücken geben. Im Austausch wird die Sowjetunion berühmte Ballette nach Frankreich entsenden.

Verkehrsunfälle in der Schweiz im Jahre 1953

Wie das Eidgenössische Statistische Amt berichtet, sind im Jahre 1953 von den kantonalen Polizeibehörden gegen 39 500 Strassenverkehrsunfälle registriert worden, bei denen rund 24 000 Personen verletzt und 907 getötet wurden. Gegenüber dem Vorjahre hat die Zahl der Unfälle um 5, jene der Verletzten um 6 und die der Getöteten Personen um 3 Prozent zugenommen. — Der Strassenverkehr forderte gleich viele Todesopfer wie die Lungentuberkulose im Jahre 1952.

Abgeschlossen Dienstag, 16. Februar 1954.

Mona Lisa

Eine romantische Geschichte von Karl Bachler

Doktor Anselmus war ein Romantiker. Er wusste einiges von den Tag- und Nachtseiten des Daselns und der menschlichen Seele. Auch liebte er es, in den dunkel-geheimnisvollen Bezirken der Kunst umherzuwandern und die Bücher Stevensons, Poes oder E. T. A. Hoffmanns zu lesen. Die Freunde nannten ihn einen Träumer und lachelten dabei. Aber seine Patienten wussten, dass er ein guter Arzt war. Seine Diagnosen gingen selten fehl, und niemals zitterte das Messer in seiner Hand.

Dr. Anselmus genoss kurze Ferientage in Paris und füllte sie mit dem Studium der Galerien und der Theater aus. Im Louvre sah man ihn täglich, aber von allen grossen Meisterwerken hatte eigentlich nur eins sein Herz ganz gefangen: Die Mona Lisa. Leonardo. Was auch hätte ihn, den Vertrauten der Geheimnisse, heftiger in träumende Ekstase versetzen können als das umrisselte Lächeln der schönen Florentinerin. Bald wusste er alles über dieses Bild und das Modell. Er fühlte sich persönlich beschenkt, dass die Angebetete seine häufige Nähe dulde, dass ihm ihr Lächeln nie erlosch. Verheissung, ja seltsame Verführung schien ihm von diesen Lippen zu winken. Und diese Augen! Sie hatten den Schimmer lebendiger Augen. Sah man in der feinen Grube des Halses nicht das Blut pulsieren? Es fiel ihm ein, gelesen zu haben, dass Leonardo da Vinci Spielzeuge und Sänger kommen liess, während er die Mona Lisa malte. Täglich spürte er mehr von solchem Sirenienlied in seinen Adern.

Heute war dem Dr. Anselmus ein unerfürliches Missgeschick zugestossen. Am Eingang zum Saal der Mona Lisa hatte er ein Plakat gefunden, auf dem zu

Ann Mary

auch auf das Frauenstimmrecht zu sprechen kommen», sagte sie, «und nur die Befürworter würden in die engere Wahl kommen». Nach den Erfahrungen, die ich ohne Ausnahme mit Gegnern des Frauenstimmrechts gemacht habe, muss ich gestehen, dass mir der Vorschlag ausserordentlich gut gefällt. Nicht ohne Grund fürchtet nämlich ein Mann die Konkurrenz der Frauen, und nur ein unbedeutender Mann — einen solchen wollen wir aber nicht als Mitarbeiter in unser Geschäft aufnehmen — verstieft sich darauf, auf die unzweifelhaften Vorrechte der Bürger zugunsten der Bürgerinnen nicht verzichten zu wollen.

Eine Frau, die es mit ihren vier Kindern und dem Mann, der erklärt, dass sein Einkommen für den Unterhalt einer sechsköpfigen Familie bei weitem nicht reicht, was ihn aber nicht hindert, einen recht bedeutenden Teil dieses Einkommens ins Wirtshaus zu tragen und Kettenraucher zu sein, nicht leicht hat, kam, um mündlich für das Weihnachtsgeschenk zu danken. Da ich nun einmal durch und durch Frauenrechtlerin bin, habe ich diese Gelegenheit benützt, um vom Frauenstimmrecht zu sprechen und bei der Unentschlossenheit sich mir milde an der Frauenbefragung zu beteiligen. Ob ihre Töchterchen etwa dümmere seien als ihre Buben, fragte ich die Zögern, was sie vernennen musste. Also dürfte sie schon als Mutter von zwei Mädchen sich von der Sache nicht distanzieren, denn sie würden ja auch einmal Steuern bezahlen müssen, insitierte ich. Oh, bis die erwachsen seien, werde das Frauenstimmrecht sowieso längst einge-

führt sein, entgegnete sie. Wie sie sich denn vorstelle, dass die Frauen bis dahin zum Stimmrecht kommen könnten, ohne dass die Frauen selber, und zwar möglichst alle, das heisse auch sie, sich darum bewerben? Auf diese Frage wusste meine Besucherin keine Antwort. Das ist ja auch nicht verwunderlich. Ich wusste auch keine!

Man sollte den Frauen das Stimmrecht geben und eine wirkliche Volksabstimmung darüber durchführen, ob man den Schweizer Männern das Stimmrecht entziehen will, schlug ein Mann vor. «Ha, ha, das wäre ja verrückt», lachte ein anderer. «Bei einer einigermaßen hohen Stimmbeteiligung der Frauen könnten diese uns ja entmündigen.» Wenn man das tatsächlich verrückt nennen wollte, dann wären ja die heutigen Zustände, wo ein «Ja» oder «Nein» der Frauen gar nicht zählt, noch viel verrückter!

Als ich vor einiger Zeit in Siena war, war gerade Markttag. Ich kam spät zum Bahnhof, und alle Wagen des Zuges, der mich nach Florenz zurückbringen sollte, waren mit Marktbuchern, fast ausschliesslich Männern, überfüllt. Doch diese Italiener waren galant — im Bus von Florenz nach Fiesole habe ich italienische Männer dann von einer ganz neuen und wenig sympathischen Seite kennen gelernt — und liessen die fast einzige Frau sofort sitzen. Ob es in England viele Kommunisten gebe, wollten sie wissen, und warum England und Amerika schon wieder Krieg wollen. Ich beantwortete die erste Frage so gut wie möglich und gab meiner

Ueberzeugung Ausdruck, dass kein Engländer und kein Amerikaner einen neuen Krieg wünscht. Bereit sein, um im Notfall die Freiheit zu verteidigen, sei meines Erachtens etwas ganz anderes. Auch für uns Schweizer von heute sei «lieber den Tod als in der Knechtschaft leben» keine leere Phrase.

Die Mitreisenden hatten mich für eine Engländerin gehalten. Nun fing ich an, über unser Vaterland und seine Neutralität, die sie als «Geschäftsmacher» bezeichneten, zu sprechen. Die toskanische Landschaft sah im Abendsonnenschein wunderschön aus, und ich hätte gerne zum Wagenfenster hinausgeträumt. Doch betrachtete ich es als meine Pflicht, diesen Männern die schweizerische Neutralität zu erklären. Das war in der wenn auch geliebten aber immerhin fremden Sprache nicht leicht. Doch scheine ich meine Sache nicht schlecht gemacht zu haben. Meine Reisegefährten nickten mir zustimmend zu. «Sie interessieren sich für Politik», sagten sie anerkennend zu mir. Da musste ich lachen. «Wissen Sie denn nicht, dass die Frauen in der Schweiz das Stimmrecht noch nicht haben?», fragte ich sie. Nein, das hatten sie nicht gewusst. Sie steckten die Köpfe zusammen, diskutierten eifrig unter sich, und zogen auch die Reisenden im Nebencoupe ins Gespräch. «Wenn die Schweizer Frauen Steuern bezahlen müssen und nicht stimmen dürfen, so ist die Schweiz, die man uns immer als Beispiel einer Demokratie nennt, ja gar keine Demokratie», lautete das Urteil. Diesel war es, ar mir, zustimmend zu nicken. «Si, è vero, la Svizzera non è ancora una democrazia», die Schweiz ist noch keine Demokratie, musste ich zugeben. Ich tat es nicht gerne.

Menschenrechtsfragen

«Nie möchte ich in der Schweiz Sekretärin sein»

schrieb eine Amerika-Schweizerin als Ueberschrift zu ihrem Artikel, aus dem ich folgende Sätze zitiere: «Was mir in meiner alten Heimat nun vor allem aufgefallen ist, das ist die Ton, der in den Büros und Geschäften herrscht; und gegen einen unhöflichen, unfreundlichen Chef würden sich die amerikanischen Sekretärinnen sofort zur Wehr setzen und ihm frei und ungeschminkt ihre Meinung sagen. In der Schweiz aber, das fiel mir ungemerkt auf, spielt der Chef die Rolle eines Paschas; er ist ein höheres Wesen, um welches die weiblichen Angestellten wie Sklavinnen herumtanzen — stets bemüht, den besten Eindruck zu machen.»

Diese falsche Einstellung der Schweizerinnen entspringt einer alten Berechnung, die uns heute nur schadet. Allmählich Frauen sind nämlich bei uns in der Schweiz auch heute noch der Meinung, man solle vor den Männern nicht zeigen, dass man auch etwas weiss, oder sogar besser weiss. Man solle seine Intelligenz vor den Männern möglichst verbergen und sich dumm stellen. Auf meine Erwiderung, dass ich ein solches Gebahren nicht nur falsch und unehrlich, sondern dann noch sehr einfüllig finde, das jeder Intelligenz spottet, wurde mir gesagt, dass es aber klug und für die Frauen von Vorteil sei, besonders solange sie von den Männern abhängig seien. Auf meine Frage: Warum? wurde ich belehrt, dass geschickte Frauen auf Schweizer Männer absteigend wirken.

Ich ging der Sache nach und fand, dass es sich hier um ein fatales Missverständnis handelt, das oberflächliche und gedankenlose Leute erkennen. Denkende und bewusste Menschen anerkennen Gleiches mit derselben Selbstverständlichkeit, als sie sich ihres eigenen Menschseins bewusst

sind, ob es sich um Mann oder Frau handelt. Es geht also darum, dass man zwischen wirklichen Menschen und nur Geschlechtswesen beiderlei Geschlechts unterscheidet.

Das heisst also, dass es sich jeder bewusste und intelligente Mensch zur Pflicht machen muss, seiner Berufung zu folgen, sein Wissen und Können zu fördern und seine Kenntnisse zu gebrauchen, um geachtet derjenigen Leute, denen das nicht passt. Also müssen alle Frauen aus sich heraus und sich von den alten Vorurteilen, die ja nur der Unterdrückung des Frauengeschlechtes dienen, ganz gründlich und endgültig befreien. Denn, wie soll zum Beispiel ein Mann beurteilen können, was recht und was schlecht ist, wenn das er tut und was er sagt, bei den meisten Frauen immer auf Zustimmung stösst? Was soll er davon halten, wenn die Frauen stets mit allem einverstanden sind oder verlegen lachen und sein Benehmen entschuldigen?

Unsere Schweizer Frauen sollten viel empfindlicher sein und nicht so viel erdulden! Gerade bei Ausfällen und Zoten, «gute Witze» genannt, wobei eine ganz bestimmte Herabwürdigung und Verachtung der Frauen gegenüber zum Ausdruck kommt, ist es unbedingte Frauenpflicht, statt einer Entschuldigung, eine Zurechtweisung zu erteilen. Gemeinheiten und Lästerungen sind keine entschuldigen Witze, auch wenn dabei noch so laut gelacht wird. Man muss dann nicht mehr erstaunt sein, wenn die Frauen in ihrem eigenen Heim und an den Arbeitsstätten respektlos behandelt und nur ausgenutzt werden — und öffentlich nie zu ihrem Recht kommen.

M. E. Gysin

Standesgemäss heiraten?

«Standesgemäss» heisst in bezug auf die Eheschliessung, den Partner aus dem gleichen Stande, der gleichen sozialen Schicht wählen, der man selbst angehört. Dabei wird am ehesten an gleiche Bildung, gleiche Vermögenslage, gleicher Berufsstand usw. gedacht. Eltern — besonders Mütter — glauben häufig, intervenieren zu müssen, um ihren Sohn oder ihre Tochter vor einer «unstandesgemässen» Verbindung zu bewahren. «Wir dürfen doch diese Frau oder diesen Mann in unsere Kreise nicht einführen» und ähnlich lauten die Einwände. Die Heirat eines Sohnes aus reichem Hause mit einer Tochter aus ärmerlicher Familie oder einer Tochter aus gebildeter Familie mit einem einfachen Arbeiter wird heute noch von vielen Leuten als schrecklichste Versündigung gegen den guten Ton und die herkömmliche Tradition angesehen. Wir glauben, dass die Frage so falsch gestellt ist und dass man heute die Sorge um diese «standesgemässe» Verheiratung ruhig den abgedankten Fürsten überlassen darf.

Die Parole lautet richtig: Ebenbürtig hei-

raten! Damit ist der Akzent von vornherein auf die geistigen und charakterlichen Momente gelegt, was für eine anzustrebende Eheungedung allein richtig ist. Das Wirtschaftliche und Gesellschaftliche soll nicht vernachlässigt werden, aber auch nicht im Vordergrund stehen. Ebenbürtig heisst nicht, materiell gleichgestellt sein, sondern betont die Persönlichkeitswerte der einzelnen Partner. Nicht Art und Grösse der Mitgift sollen das Mass für die Ebenbürtigkeit des Partners abgeben, sondern dessen Tüchtigkeit, Fähigkeiten und charakterliche Veranlagung. Die Erkenntnis, dass auch ein grosser Wohlstand keine absolute Sicherheit bietet, hat dazu geführt, dass man die einzige Sicherung einer Ehe in der Lebensfähigkeit und im unerschütterlichen Kampfesmut der beiden Ehepartner zu sehen beginnt.

Immerhin soll nicht übersehen werden, dass soziale und familiäre Herkunft, Erziehung, Bildungsgang und traditionsbedingte Lebensart in bezug auf das Zusammenleben zweier Menschen psychologische Probleme schaffen, die bei der Partnerwahl nicht ausser Betracht gelassen werden dürfen. Glücklicherweise sind die sozialen Grenzen fließender geworden, so dass in dieser Hinsicht der Partnerwahl ein bedeutend grösserer Spielraum eingeräumt ist als früher. Jedoch gibt es auch heute noch Klüften, und allzu grosse soziale Abstände in einer Ehe überbrücken zu wollen, ist ein heikles und nicht immer erfolgreiches Unterfangen. Eine solche Ehe ist vor allem für jenen Teil, der durch den andern sozial «gehoben» wird, ein ständiges angstvolles Lavieren zwischen gesellschaftlichen Anforderungen und aufkommenden Minderwertigkeitsgefühlen. Die Frage, ob man von der «höheren» Schicht des Partners auch wirklich voll akzeptiert werde, muss stets kummervoll gestellt werden. Dies muss sich vor allem das Mädchen aus einfachen Verhältnissen vor Augen halten, das vor der Möglichkeit steht, eine «gute Partie» zu machen. Wenn man heute auch zu einer weitgehenden sozialen Anpassung in der Partnerwahl gekommen ist, so gibt es doch noch Grenzen, die risikolos zu überschreiten nur in seltenen Fällen gelingt.

Eine gewisse Ebenbürtigkeit, das heisst Uebereinstimmung sollte auch in geistiger Beziehung zwischen den Partnern vorhanden sein. Dies wird im Stadium des leidenschaftlichen Verliebtseins und der mächtigen erotischen Anziehung gerne als überflüssig betrachtet oder gänzlich übersehen.

Viele Eheleute könnten ein Lied davon singen, wie flüchtig diese Leidenschaft sein kann und wie sehr sie dann eine Leere zurücklässt, die, wenn sie nicht durch andere Inhalte ausgefüllt werden kann, die Ehe so oder so gefährdet. Mit der geistigen Uebereinstimmung meinen wir nicht nur gleichen Intelligenzgrad, gleiche intellektuelle Bildung und gleiche Interessen, sondern auch die Gemüts- und Charakterveranlagungen. Die Zeit der Verlobung sollte daher nicht nur den äusserlichen Vorbereitungen, sondern auch der Abklärung der charakterlichen Uebereinstimmung dienen. Es wird oft gesagt, dass sich die Extreme anziehen, und man meint damit auch, dass dies keine schlechte Voraussetzung für eine Ehe sei. Wir müssen jedoch vor einer Verbindung zwischen zwei extrem entgegengesetzten Charakteren warnen. Je komplizierter Frau und Mann sind, desto eher sind Konflikte zu erwarten. Die Uebereinstimmung von Gemüt und Charakter kann und darf sich in einer gewissen Variationsbreite bewegen. Bei bewusster Gestaltung brauchen in einer Ehe keine Eintönigkeit und Langeweile einzutreten.

Ein weiterer wichtiger Umstand ist die familiäre Herkunft der beiden Partner. Da heute nur noch in seltenen Fällen das junge Ehepaar in das Haus einer der beiden Familien einzieht, findet meistens eine gewisse Ablösung von den Familien statt, doch wird ein Kontakt und Verkehr erhalten bleiben. Es ist also auch heute noch so, dass sich bei jeder Heirat zwei Familien verschwären. Es ist für das junge Paar nicht ganz gleichgültig, ob und wie diese beiden Familien «zusammenpassen». Bei allzu grossen sozialen oder standesgemässen Unterschieden wird nur ein gehemmter oder überhaupt kein Kontakt zustande kommen. Das Ehepaar hängt dann gewissermassen «in der Luft», und da kein Partner dem andern den völligen Abbruch der Beziehungen zu seiner Familie zumuten kann, wird sich diese Kühle auch in der Ehe bemerkbar machen. Selbstverständlich soll sich der Verkehr zwischen den verschwägerten Familien in einem angemessenen Rahmen halten, doch sollte er nicht ganz unterbleiben. Der Volksmund sagt in dieser Beziehung ganz besonders der Schwiegermutter nichts Gutes nach. Wenn es auch wahr ist, dass schon manche Schwiegermutter durch überfreiges und ungerechtfertigtes «Drehreden» und «Hineinregieren» die Ehe ihres Sohnes oder ihrer Tochter auseinandergerückt hat, so ist doch auch zu sagen, dass schon ebenso manche Schwiegermutter die Ehe ihres Kindes gerettet hat. Gerade die Mutter des Ehemannes ist in der Lage, ihrer Schwiegertochter wertvolle Hinweise über die frühere Entwicklung ihres Sohnes zu geben, wodurch mancher Frau zur psychologischen richtigen Haltung gegenüber ihrem Mann verholfen werden kann. Man muss verstehen, dass es einer Mutter nicht leicht fällt, ihr «Kind» an einen andern Menschen abzugeben, sie muss Zeit haben, sich an diesen Gedanken erst zu gewöhnen. Auch dass sie dem jungen Paare mit ihren Erfahrungen und Ratschlägen beistehen will, kann ihr nicht zum Vorwurfe gemacht werden. Bei klugem und diplomatischem Verhalten wird es mancher Braut gelingen, aus ihrer Schwiegermutter eine prächtige Freundin zu machen.

Wie bei einer Feuersbrunst...

Auseinandersetzung mit einem politischen Buch für die Frau*

«Wie bei einer Feuersbrunst jeder Mann und jede Frau, auch wenn sie keine gelehrten Feuerwehrlaute sind, verpflichtet sind, mitzuwirken an der Löschung des Brandes — so sind heute jeder Mann und jede Frau zum Einsatz aller Kräfte verpflichtet, um die grosse Katastrophe abzuwenden, die uns droht: der Untergang Europas in einem Meer von Atombomben, von Feuer und Blut. Bei dieser Rettungssaktion darf sich niemand hinter die bequeme Ausrede verschönern: «Ich verstehe zu wenig von Politik, um helfen zu können!» Auch die Schweizerin nicht, denn auch sie als Europäerin wendet sich Richard Coudenhove-Kalergi in seinem klar und eindringlich geschriebenen kleinen Werk «Die europäische Mission der Frau».

«Sich mit Politik zu befassen, ist kein Vergnügen — sondern eine Pflicht», sagt er gleich zu

* Die Europäische Mission der Frau; im Thomas-Verlag, Zürich.

Dank an die schweizerische Frauenbewegung

Anmerkung der Redaktion: Wenn das nachfolgende Gedicht auch nicht die lyrischen Schönheiten einer Duineser-Elegie von Rilke aufweist, so spricht doch daraus eine so tiefe Liebe zur Heimat und eine so grosse Dankbarkeit gegenüber allen denen, die sich für dieses schöne vaterländische Geschenk an unsere Auslandschweizerinnen während Jahrzehnte eingesetzt haben, dass diese sich sicher darüber freuen werden.

Nun bin ich wieder Schweizerin!

War es immer in meinem Sinn.
Doch als ich meinem deutschen Gatten gefolgt,
Der mich in sein fernes Heim geholt,
Da ward mir mein Heimatschein zerschnitten;
Wie ein Dolchstoss fuhr's durch des Herzens Mitten.
Nun fühl ich mich wieder so wohl und frei,
Als ob's nie anders gewesen sei.

War ein Kind von des Rigis Hüh,
Wohnte in Weggis, am schönen See.
Ich pfückte den Enzian, die Alpenros!
Wie konnt ich je vergessen bloss
Die Blumen, die Berge, den See!
Wie oft plagte es mich — Heimweh!
Wie sorgte und weint ich ob der Gefahr,
Die der Krieg für die Heimat war!
Unser Herrgott hat sie beschützt,
Und uns alle damit beglückt.

Wir, die wieder gewordenen Schweizerinnen,
Danken den treuen Mitbürgerinnen,
Die so tapfer für uns gerungen,
Und denen das schöne Werk gelungen.
Ich danke auch recht herzlich
Beromünster, das so freundlich
Mich als Bürgerin hat aufgenommen,
Hab ja nun eine Urkunde bekommen.
Ich grüsse die Heimat, die liebe,
Die mitten im Weltgetriebe
Wie eine Insel erscheint.
Wo Friede und Freiheit vereint.
Gottes schützende Hand
Walte über dem herrlichen Land!

E. Zander-Dahinden

«Standesbewusste» Leute, das heisst solche, die nur ihren Stand gelten lassen, sollten ihren Partner nur aus dem eigenen Stande auswählen. Sie machen sonst sich und den Partner bestimmt unglücklich.

Die familiäre Herkunft wird auch weitgehend die Lebensführung des jungen Paares beeinflussen. Die jahrelange Gewöhnung an das Milieu und die Lebenshaltung im elterlichen Hause lässt sich nicht ohne weiteres ablegen. Bei wirklicher Liebe und gutem Willen darf natürlich eine Anpassung an das neue Niveau erwartet werden. Aber man muss sich von Anfang an bewusst sein, dass die ständige Zurückstellung und Unterdrückung von gewohnten Ansprüchen und Bedürfnissen Spannungen erzeugt. Wo die Anpassung von vornherein nicht erwartet werden kann, unterbleibt die Eheschliessung wohl besser, da sie mit einer wirtschaftlichen oder moralischen Zerrüttung enden würde. W. Bobst

Nylon-Strümpfe
sind solid,
und man spürt
den Unterschied;
denn sie sind,
nur als Vergleich,
stark, elastisch —
und doch weich!

Strümpfe aus Nylon Emmenbrücke

Modisch unübertroffen
und unverwundlich!



lesen stand, dass dieser Teil der Galerie für ein paar Tage wegen besonderer Arbeiten geschlossen bleiben müsste. Auf einer Anlagenbank hing er jetzt seinen enttäuschten Gedanken nach. Ueber seine verwirrte Seele zogen dunkle Wolken. Bis plötzlich durch die Dunkelheit seines Gemüts ein heller Schein brach. Er hob die Augen und sah — die Mona Lisa. Sie sass an seiner Seite, ganz einfach, wie irgendeine Frau. Aber es war — die Mona Lisa! Sie war zu ihm gekommen. Ein so vollkommenes, ein so törichtes Romantiker war der Doktor, dass ihm das Absurde einer solchen Vorstellung überhaupt nicht zum Bewusstsein kam.

Nun, auch ein Unfänger hätte sogleich feststellen müssen, dass die Ähnlichkeit der fremden Frau neben Anselmus und dem Bilde der Mona Lisa in der Galerie überraschend gross war. Anselmus begann, zögernd, stammelnd und errötend, mit verhaltener Stimme, die Fremde anzureden, die für ihn keine Fremde war. «Ich freue mich», sagte er, «dass Sie gekommen sind — ich sah Sie oft — drüben...» Und er deutete leicht mit dem Kopf nach der Louvre-Fassade hin.

Die Fremde war weniger befangen. Sie lächelte reizend und antwortete: «O, wirklich? In der Galerie. Ja, ich bin oft dort. Ach, es ist so schwer, einem Vorbilde nahe zu kommen, sozusagen hineinzuwachsen. Man hat mir gesagt, ich gleiche ihr ziemlich...» endete sie mit kokettendem Blick auf Anselmus. «Wie das Leben!» antwortete der junge Doktor begeistert und sah sie mit grossen Augen bewundernd an. Dunkel und weich räumte langes Haar ein edelgeschnittenes Antlitz ein, aus dem mandelförmige Augen offen und ohne Scheu blickten. «Das ist schön, Monsieur», sagte sie leise, «und Sie werden heute abend kommen?» Hei Anselmus antworteten und sich verwunderten konnte, glitz ein winziger Briefumschlag in seine Hand. Als er zu einem verwirrten Dank an-

setzen wollte, trat ein eleganter Herr an die Bank heran, zog artig den Hut vor der Dame und sagte: «Sie haben auch mich warten müssen, verehrte Madame! Vergeben Sie mir!» — «Ich weiss, Bester, die Geschäfte, immer die Geschäfte!» erwiderte sie mit Mademoiselle Lachelle Angeredete. «Aber dieser Herr war so lebenswürdig, mir die Zeit angenehm zu vertreiben. Aber nun wollen wir gehen.» Der elegante Herr war Anselmus einen schiefen Blick zu und bot der Dame den Arm. Mademoiselle Lachelle nickte dem Doktor lächelnd zu; dann gingen die beiden. Anselmus sprang auf, um ihnen nachzusehen, aber sie waren rasch seinen Augen entwichen. Da blickte sein Blick auf einem Plakat auf einer Anschlagtafel hing, auf dem er in grossen Lettern las: Mona Lisa. Erst als er sich gesammelt hatte, begriff er, dass er vor einem Theaterzettel der Grossen Oper stand. «Mona Lisa: Monica Lachelle» stand da zu lesen. Das also war der höchst nüchterne Bodensatz seines romantischen Abenteuers? Er riss den kleinen Briefumschlag auf. Eine Theaterkarte fiel ihm entgegen. Und ein ganz fremder Name auf dem Umschlag. Die Schöne hatte sich also erst während des Gesprächs impulsiv entschlossen, ihm die Theaterkarte zu schenken.

Als der Vorhang zum Letztmal gefallen war und er aus der Verzauberung erwachte, in die ihn die Mona Lisa der Monica Lachelle verstrickt hatte, wandte er sich zum Gehen. Aber der Logenschlesser überreichte ihm ein Briefchen, das äusserlich dem ersten hargenau gleich. Es enthielt die Aufforderung: «Ich erwarte Sie in meiner Garderobe! M. L.» «Lieber Freund, ich möchte Ihnen danken», sagte Monica Lachelle. «Sie erst haben mir mit Ihrem Kompliment bestätigt, dass ich meinem Rollenverbild nahe gekommen war. Ihr Urteil hat viel dazu beigetragen, dass ich heute so spielen und singen

konnte. Ich danke Ihnen. Und jetzt — ja, jetzt, lieber Freund, muss ich Sie wegschicken. Sie verstehen, ich werde erwartet. Mon Dieu, l'amour! Sie lachte. «Sie haben ihn gesehen. Er ist streng und sehr eifersüchtig, eifersüchtig wie Francesco del Giocondo.» An der Tür umarmte sie ihn rasch und küsste den völlig Verstummen. «Sie sind ein Romantiker, Bester, und darum sollten Sie wissen, dass Abenteuer immer nur echte Verzauberungen sind, wenn sie — unerfüllt bleiben! Draussen umringt den Doktor die weiche Wärme der Nacht von Paris.

Pöpperli

Die Geschichte vom Pöpperli verdient es wahrhaftig, aufgeführt zu werden. Am Tag eines bekannten Vorfalles geschah es, dass das Kind meiner Freundin, das sechsjährige Dorli, im Gewühl der Massen verloren ging. Seine Mutter tat, was man in einem solchen Fall zu tun pflegt: sie meldete den Verlust der Polizei und hatte nach einem angestellten Telefonanruf die Gewissheit, dass ihr Dorli in guter Obhut auf der Stadtpolizei sei. Als sie dort erschien, um das Kind abzuholen, traf sie es an, wie ein winziges schwarzes Wollknäuelchen in den Armen hielt. Der junge Hund hatte ebenfalls seine Familie verloren und wartete mit Dorli zusammen auf seine Erlösung. Dorli hatte seine ganze heftige Liebe dem komischen Hundevieh zugewandt und bestand darauf, es gleich mit nach Hause zu nehmen. Es gab viele Tränen, als man dem Kind erklären musste, das geht nicht! — Bald hatte Dorli Mutter das Zusammentreffen mit dem Hund vergessen. Nicht so Dorli. Der schwarze Wollknäuel nahm einen grossen Platz in seiner kindlichen Phantasie ein. Immer wollte es wissen, wo nun «Pöpperli» — so nannte es ihn aus unerfindlichen Gründen — sei, was er mache, esse, denke. Der imaginäre «Pöpper-

li» wurde zum reinsten Familiengepenst. Man musste abends vor dem Schlafengehen Geschichten um Pöpperli erfinden. Kaum wurde auf der Strasse ein schwarzer Hund geseht, so rief Dorli begeistert aus: dr Pöpperli... auch wenn es eine Dogge so gross wie ein Kalb war. Die strenge Tante Lina meinte einmal sogar, «man sollte das Kind zum Kinderpsychiater bringen, es hat ja den reinsten Pöpperlikomplex!» — Nun, so arg war es nun doch wohl nicht. Aber je näher Dorlis Geburtstag rückte, um so lebhafter befasste sich die Familie mit dem Gedanken, für Dorli einen Pöpperli anzuschaffen. Nach vielfachem Hin und Her wurde beschlossen, den garantiert rassereinen Nachkommen des Pudels «Aida» von Frau Böllsterli, der Schwester der Besitzerin des Kiselandes vis-à-vis, zu kaufen. Endlich kam der grosse Tag. Der fleischgewordene Pöpperli, ganze sechs Wochen alt, wurde in einem Körbchen auf den Gabentisch gestellt und die ganze Familie wartete mit Spannung auf Dorlis Reaktion. Das Kind stürzte mit einem Freudenschrei auf den Hund zu, schloss ihn in die Arme und hatte an diesem Tag weder Augen noch Ohren für andere Dinge. Sein grösster Wunsch hatte sich erfüllt. L. Reichel

Hübsche und praktische Geschenke

Arte del Ticino

Kunstgewerbe - Handgewebe

Stampfenbachstr. 42, Zürich, Telefon 28 59 55

TERRACE PALACE HOTEL

ENGELBERG Das Haus an der Sonne

Pensionspreis Fr. 18.— bis 24.—
Fam. Kaslin-Dähler
Mitglied des Clubs Schweiz. Geschäftsfrauen

gleichsam am Arm des Mannes. Drum würden wir Coudenhoves Kompliment, dass wir Frauen unentbehrlich sind, und die Verantwortung, die auf unsere schwachen Schultern ladet: der Uebel grösste zu steuern, um so höher.

Aber eignen wir uns denn dazu? Coudenhove sagt: Ja. Seiner Ansicht nach besitzt nicht die Atombombe die stärkste politische Kraft, sondern die öffentliche Meinung. Und diese setzt sich zusammen aus den Ansichten unzähliger Frauen und Männer, die durch ihr Portiönchen Meinung am Schicksal des Staates mitbauen. Es wäre paradoxisch, wenn es so wäre! Aber wir leben nicht mehr im Paradies! Und sind die Ansichten unzähliger Frauen und Männer nicht eher machlos? Wie sagt doch der Verfasser 1927 in seinem Buch «Heid oder Heiliger»? «Für den Kriegsausbruch waren nirgends die Völker verantwortlich, sondern nur deren Herrscher oder Minister. Kaum zwei Dutzend Menschen haben also Europa in den Weltkrieg gestürzt!» Und es ist bis auf den heutigen Tag immer noch nicht üblich, den Soldaten zu fragen, ob er diesen oder jenen Krieg will.

Doch weiter im Text. Mit der Feststellung, dass Politik nicht viel Geld, dafür aber mehr Charakter verlange, versucht der Verfasser uns Frauen mit Politik einzuführen und steigert unser junges politisches Selbstbewusstsein noch mit der positiven Beantwortung seiner Frage, ob nicht die weibliche Begabung in der Politik im Hinblick auf die Geschichte der männlichen ebenbürtig, ja überlegen sei. Das erinnert uns an die furchtlosen Worte von Sophie Strogness aus dem Jahre 1793: «Die Natur hat der Frau ein hässliches Leben auferlegt. Die Natur? Nein! Die Erziehung und vielleicht die Bosheit der Männer. Die berühmte Königin, die Solomons Weisheit zu bewundern kam, Semiramis, Elizabeth, Theresia, Katharina und viele andere haben es zweifelhaft erscheinen lassen, ob die Weiber- oder Männerregiment ein Staatsvorteilhaft sei.» Auch Byzanz mit seinen weiblichen Regierungen liefert dazu einen kleinen Beweis, denn sie schlossen trotz gesenkter Steuern mit einer halben bis zu einer Million Überschuss an Gold ab und waren daher sehr populär.

Nun, der Verfasser hat uns überzeugt, dass wir die Pflicht und auch das Köpfchen haben, um Politik zu treiben und grosse Aufgaben zu erfüllen. An welche Aufgaben denkt er da? Er bezeichnet sie genau. Wir haben Ruhe zu gebieten dem europäischen Sturm, Stabilität statt Dauerkrisen, Wirtschaftsplanning statt Wirtschaftsindividualismus, Frieden statt Krieg... Wir haben als Europäerinnen den bewussten gemeinsamen Konsumenteninteressen zu vertreten, um die europäische Wirtschaft zu lösen, die Binnenzölle abzubauen usw.

Jene, für die diese Forderungen keine böhmischen Dörfer sind, fragen sich kampfeslustig nach dem Weg zu diesen Zielen. Denn es ist doch entmutigend, dass vielleicht wieder kaum zwei Dutzend Menschen alles und vor allem wieder den Frieden zunichte machen, und dass, wie Coudenhove-Calegri in seinem Büchlein selbst bekennt, «der Wille zu kämpfen und zu töten zu den männlichen Urtrieben gehört...»

Der Weg ist also noch dunkel und unbekannt. Vielleicht erhält eine Fortsetzung der europäischen Mission der Frau ihn? D. v. S.

Man schreibt aus dem Wallis

In der ersten Hälfte der gegenwärtig in Sitten tagenden Grossrats-Session hat Abgeordneter Peter von Roten erneut einen Anlauf zu Gunsten des Frauenstimmrechtes im Wallis unternommen.

Seine Motion über die Gleichberechtigung der Frau wurde in der Walliser Presse einerseits als erheitendes Intermezzo, andererseits als Zeitverlust abgetan. Die Antwort, die Staatsrat Lampert, der Vorsteher des Departementes des Innern, gab, wurde dementsprechend verschieden aufgefasst und kommentiert.

Peter von Roten legte dar, dass der bisherige Ausschluss der Frauen nur im Gewohnheitsrecht begründet und daher auch durch Gewohnheitsrecht geändert werden könne. Den Walliser Frauen stehe das Recht zum Stimmen schon seit Bestehen der gegenwärtigen Kantonsverfassung zu, denn weder Verfassung noch Wahlgesetz mache einen Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Personen. Wenn die Frauen bis heute dieses Recht nicht ausüben hätten, beruhe dies auf einem Usus, der ohne Revision des Kantonalen Rechtes abgeschafft werden könne.

Staatsrat Lampert — grundsätzlich für das Prinzip der Gleichberechtigung — führte in seiner Antwort aus, dass er den Ausführungen von Roten nicht beistimmen könne. Wenn der Gesetzgeber bei der Ausarbeitung der Verfassung und des Wahlgesetzes an die Frauen gedacht hätte, würde darin wohl von «citoyens» und «citoyennes», von «electeurs» und «electrices» die Rede sein. Das sei aber nicht der Fall und es bedürfe die Einführung des Frauenstimmrechtes im Wallis daher der Revision, sowohl der Verfassung wie des Wahlgesetzes. Abschliessend bemerkte der Magister, unter den Walliser Frauen sei der Wunsch nach politischen Rechten nicht so brennend (?), man könne also ruhig abwarten, bis die Bundesverfassung zuerst den Frauen die politischen Rechte gewähre.

Zeitungsmeldungen, die sich alsdann mit dieser Angelegenheit auseinandersetzten, nannten die Interpellation P. v. Roten und die dadurch im Walliser Parlament entstandene Diskussion «einen Zeitverlust». An die Einführung des Frauenstimmrechtes im Wallis glaube niemand ernstlich (verständl. hinter hohe Berge), weder die Walliser selber, noch jene, die den Kanton aus eigener Anschauung kennen. Die Frauen im Wallis hätten andere Sorgen und Anliegen als die Einführung eines Wahlrechtes. (Stimmt, denke man nur an den Alkohol!) Es fehle nur noch, dass das intrigante, politische Ränsel Spiel ausgerechnet von der Frau noch in weitere Familien hineingetragen werden solle.

Den Kommentar zu diesen Ausführungen kann sich nun jede denkende Frau selber machen. Polemiken würden wohl nur der betreffenden Zeitung als Belegung, nicht aber der Sache nützen.

Die Zeit selber und das unablässige Ringen um Gleichberechtigung werden aber für die Sache arbeiten. Der «Zeitverlust» könnte sich früher als erwartet bezahlt machen. r.

In die Ferne lasst uns schweifen

Gute Beschäftigungsaussichten für weibliche Angestellte in Kanada

Weibliche Angestellte finden in Kanada hauptsächlich als Hausangestellte verhältnismässig leicht Beschäftigung, besonders Köchinnen. Auch an wirklich tüchtigen Stenotypistinnen, die die englische oder französische Sprache vollständig beherrschen, besteht ein gewisser Mangel. PF.

Arbeitslage für weibliche Kräfte in Chile

Weiblichen Hausangestellten ist von der Auswanderung nach Chile strikte abzuraten, weil die Verhältnisse in diesem Berufe von denen in der Schweiz ganz verschieden sind. In der Tat werden die Hausarbeiten fast ausschliesslich durch Einheimische besorgt und gering entlohnt. Dagegen finden Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen verhältnismässig leicht Anstellung, obgleich auch hier die Entlohnung meist recht bescheiden ist. PF.

Günstige Aussichten für verschiedene weibliche Berufe in Argentinien

Nach wie vor dürfen die Einwanderungs- und Arbeitsaussichten für Säuglingspflegerinnen, Kindererzieherinnen, Köchinnen und Dienstmädchen in Argentinien als günstig bezeichnet werden. Diese können bei ausländischen Familien, bei welchen die Behandlung und Verpflegung in der Regel besser ist als bei einheimischen, ohne weiteres gute Stellen finden. Säuglingspflegerinnen und Gouvernanten verdienen monatlich 800 bis 1200 Pesos, Köchinnen 400 bis 500 und Dienstmädchen 350 bis 450 Pesos, alle bei freier Station. PF.

Von Büchern

Die Stunde der Wahrheit, Roman von H. J. Kaeser, Orell Füssli Verlag, Zürich, Preis 14.50.

Es ist ein ausgesprochener Eheroman, der in sehr plastischer Weise die schweren, ganze Menschenschicksale erschütternden Konflikte aufzeigt, welche namentlich durch Ehen entstehen können, die auf ganz falschen Voraussetzungen aufgebaut sind.

Die Verfasserin weicht den Problemen nicht aus. Die alternde Frau — der viel jüngere Mann, und auf der anderen Seite der gereifte Mann und die sehr junge, lebenshungrige Frau. Probleme, wie das Leben sie häufig stellt, aber mit viel Menschenkenntnis und sittlichem Ernst behandelt. El. St.

Schule und Charakter von Friedrich Wilhelm Foerster. Moralphälogische Probleme des Schullebens. — Leinen, 450 Seiten. — Paulus Verlag, Recklinghausen.

Der vorliegende Band ist die fünfzehnte stark erweiterte Auflage eines Buches, das 1907 erstmals in Zürich veröffentlicht worden ist. Es war damals, als Foerster Privatdozent für Philosophie an der Universität Zürich und an der Eidgenössischen Technischen Hochschule war und sich daneben praktisch um die Erziehung der Jugend bemühte.

Es zeugt von einer aussergewöhnlichen Geisteskraft, wenn der heute 84jährige Autor an die Neuherausgabe seines Lebenswerkes herangeht, das durch die Verbrennung seiner Bücher im Jahre 1935 während des Naziregimes weitgehend zerstört worden ist.

«Schule und Charakter» ist insofern eines der bedeutendsten Bücher Foersters, als darin die Themen mancher seiner andern Bücher in besonderen Kapiteln behandelt sind, so vor allem der Sittenlehre, der Sexualpädagogik, Autorität und Freiheit in der Erziehung, politische Erziehung, Christentum und Erziehung. «Schule und Charakter» gibt daher einen guten Einblick in die Gedankenwelt Foersters. Seine Idee der Charakterbildung durch jedes einzelne Unterrichtsfach, durch den Sittenlehreunterricht und durch die Schulordnung ist darin ausführlich dargestellt.

Die bedeutende Erweiterung hat das Buch erfahren in der Behandlung der demokratischen Erziehungsvorversuche durch Schülerelbstregierung. Foerster hatte diese Probleme schon während seines Zürcher Aufenthaltes 1886 bis 1912 bearbeitet und später in England und Amerika weiter verfolgt. Aus seinem Ueberblick über die verschiedenen Versuche vermag er Vorteile und Nachteile gegeneinander abzuwägen und erzieherisch Wertvolles von leeren Betriebsamkeit zu unterscheiden.

Wesentlich ist, dass Foerster jede pädagogische Einzelfrage mit dem zentralen Problem des Religiösen in Beziehung bringt. Der Autor, der selbst ethisch, jedoch religionslos erzogen worden ist, hat sich zu einer christlichen, und zwar katholischen Weltanschauung hindurchgerungen. Er bemüht sich, die gesamte Erziehungswirklichkeit, Kultur, Gesellschaft, Staat und Wirtschaft von der christlichen Ethik aus zu lenken. Man mag in einzelnen Fragen mit Foerstern weltanschaulichen Voraussetzungen und den daraus gezogenen Konsequenzen nicht einverstanden sein, so z.B. nicht mit Foerstern Ablehnung der Koedukation, die ganz entschieden an wertvollen erzieherischen Wirkungen vorbeigeht. Im ganzen gesehen wirkt sich jedoch in Foersterns Werk ein ernsthaftes erzieherisches Bemühen aus, den guten menschlichen Kern in jedem Zögling zu aktivieren. Seine Leitgedanken sind Geistespflege und Willensbildung. Emilie Bosshart

Veranstaltungen

Frauenfeld: Thurgauischer Verband für staatsbürgerl. Frauenarbeit. Samstag, 20. Februar, 20 Uhr, im Gasthaus «Helvetia»: Vortrag von Dr. F. Wartenweiler: Max Huber. Ein Kämpfer für Menschlichkeit und Frieden.

Bern: Schweiz. Lyceum-Club, Gruppe Bern. Theaterplatz 7, 2. Stock. Samstag, 20. Februar, 17 Uhr: Musikalische Stunde am Kaminfeuer. Konzert von Irma Keller, Altistin, Zürich.

Freitag, 26. Februar, 16.30 Uhr: Fanny Jenny singt dreimal 10 Minuten deutsche und französische chants, chansons chansonnettes, alte und moderne. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.30.

Kreuzlingen: Thurgauische freisinnige Frauengruppe. Vortrag von Herrn Dr. Wartenweiler, Glarissegg: «Hat der Freisinn uns heute noch etwas zu sagen?». Dienstag, den 23. Februar 1954, 30.15 Uhr, im Restaurant Schäfli, Kreuzlingen.

Locarno: Vereinigung für das Frauenstimmrecht Locarno und Umgebung, deutschsprachige Gruppe. Generalversammlung Mittwoch, den 24. Februar, nachmittags 2.30 Uhr, im Hotel Grütli, Muraltro. Traktanden: die statutarischen.

Radiosendungen

sr. Montag, 22. Februar, 14 Uhr: «Notiers und probiers» mit den Beiträgen: «Dem Frühling entgegen — Die neue Ernährung — Winke von Hörerinnen — Ein neuzeitliches Rezept — Was möchten Sie wissen?». — Mittwoch, 24. Februar, 14 Uhr: Neuer Hut — alles gut! Adele Althaus präsentiert die neue Frühjahrsmode. 16.40 Uhr: «Theodoros». Erzählung von Cläre Neumann. — Donnerstag, 25. Februar, 21.50 Uhr: «Aus unseren Frauenhalbstunden». 1. Dr. med. Franz Larcher: «Eusi Hausapothek». 2. Dr. Maria Egg: «Sorgenkinder». Eine Schule für zurückgebliebene Kinder. — Freitag, 26. Februar, 14 Uhr: Hilda Briegel: «Aus einer Kunststunde für Erziehungs- und Erzieherinnen». — Samstag, 27. Februar, 17.30 Uhr: Die halbe Stunde der berufstätigen Frau: Aus neuen Werken von Schweizer Schriftstellerinnen. 18.40 Uhr: «Ruf zum Krankendienst». Eine grundsätzliche Betrachtung von Pfarrer Ernst Hubacher.

Fernseh-Programm

(von 20.30 bis 21.45 Uhr)

Sonntag, 21. Februar, 20 Uhr: Frankfurt: Wer gegen wen. Ein öffentliches Preisraten Vor dem Mikrophon: Hans Joachim Kulenkampff. Tanz-Orchester des Hessischen Rundfunks. Leitung: Willy Berking. — Die Schweizer Fernsehen besucht Brasilien (III): Schlagen, Kaffee und Zucker. Film und Kommentar: Dr. E. Tilgenkamp — Tele-Tagesschau.

Montag, 22. Februar: Tele-Tagesschau: Ein Gespräch mit dem Bühnenbildner Max Röllhliberger — Kamera auf Reisen: Sardinien (Film) — Telecabaret: mit dem Zauberkünstler Mac Jen und Josephine Baker.

Dienstag, 23. Februar: Tele-Tagesschau: Die wichtigsten Ereignisse aus den letzten fünf Tagesschauen — Die phantastischen Reisen des Jules Verne: Utopien, die Wirklichkeit wurden (Film) — «Leinen Los»: Dokumentarfilm über das Erdöl.

Mittwoch, 24. Februar: Tele-Tagesschau: Unfall der Woche. Berichterstattung: Pol. Kal. Haller. Mitglieder des Stadttheaters Bern spielen Ausschnitte aus «Die Ehe des Herrn Mississippi» von Friedrich Dürrenmatt. Der Autor spricht persönlich über sein Werk.

Donnerstag, 25. Februar: Tele-Tagesschau: Aus dem Turn- und Sportmuseum, Basel: Reporter Walter Bosshardt — Musik zum Mitnehmen (Film) — Einige Kostprobe des Cabarets Durchzug.

Freitag, 26. Februar: Tele-Tagesschau: Kamera auf Reisen: Frankreich (Film) — Dichter unserer Zeit: Werk und Persönlichkeit von Jean Cocteau.

Redaktion:

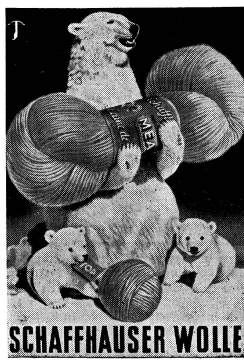
Frau El. Studer-v. Goumoens, St. Georgenstrasse 68, Winterthur, Tel. (052) 2 68 69

ARM - Webrahmen - Tischwebapparate - Handwebstühle

gewährleisten ein angenehmes und vielseitiges Weben

Verlangen Sie Prospekte

WALTER ARM, Webstuhlbau, BIGLEN/BE Tel. (031) 68 64 62



J. Leutert

Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren

Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70

Telephon 27 48 88
Filiale Bahnhofplatz 7

Kinderheime - Homes d'enfants

für Ferien, Erholung oder Heilung
pour vacances, convalescence ou guérison

TEUFEN (Appenzel). Kinderheim im Eggl, 840 m ü. M., für Kinder von 4-15 J. Jahresbetrieb. Erzieherische Beeinflussung und Beschäftigung. Gute Primar- und Sekundarschulen im Dorf. F. Holderegger u. Schwester M. Wessendorf. Französisch u. Englisch.

WIESEN bei Filisur (Graubünden). Privat-Kinderhaus, 1450 m ü. M. Für Säuglinge und Kinder bis 12 J. Jahresbetrieb. Variab. und indiv. Behandl. Arztkontrolle. Wiesen hat beste heilklimat. Eigenschaften. Schw. Betty Scheuflberger, diplomierte Kinderpflegerin.

Erfolgreiche Behandlung von

Multipler Sclerose

im Erholungsheim Schönbühl, Wilderswil (S.G.)
EYERS-Kur, Heilgymnastik, Bergluft, individuelle Pflege. Von diplomierter Krankenschwester geführt. Hausarzt. Bitte Prospekte und Referenzen verlangen. Tel. (036) 3 45.

Team Trust

Spezial-Geschäft

für

Vorhänge

bei reicher Stoffauswahl

Insertate im «Frauenblatt»

haben Erfolg

Bieri-Möbel
Schweizerische Möbelfabrik
fabrik in RUBIGEN

Filiale:
Interlaken
Jungfraustr. 38

Zum gueten Zvieri

Braustube Hürlimann

Bahnhofplatz Zürich



25 Jahre Gipfelstube

Und immer wieder der feine Kaffee-Spezial mit dem Spez. Gipfel in der

Gipfelstube - Marktgasse 18 - Zürich



Tapeten Spörr

Talacker 16, ZÜRICH, Tel. (051) 23 66 60

Der erste Blick

gilt oft den Händen, besonders bei der Frau. Darum pflegt sie ihre Hände mit der bewährten, vorzüglichen

Arno Glycerin-Milch

die aus hochwertigen Substanzen hergestellt ist. Raue, rissige, spröde und hickelige Hände werden wieder sammetweich, die Haut frisch und gesund. Ein Versuch wird Sie überraschen. Fl. Fr. 1.75 in Apotheken u. Drogerien Josef-Apotheke, Josefstr. 93, Zürich 5c. Tel. 42 81 10.

Obst, Gemüse, Früchte

liefert frisch

Karl Haegeli - Zürich 4

Müllistrasse 114

Telephon 25 72 27 und 27 14 68



„Guets Brot“

„Feini Guetzli“

Seefeldstrasse 119 Tel. 24 77 80
Seefeldstrasse 212 Tel. 24 57 44
Forschstrasse 37 Tel. 23 09 75
Zollikon, Dufourplatz Tel. 24 96 49
Tee-Raum Bahnhofplatz 1 Tel. 23 12 72
Schaffhauserstrasse 18 Tel. 28 78 44
Universitätsstrasse 87 Tel. 28 20 58